



# Lizenzantrag

## Demande de licence

Saison  
**2016**

Antragsteller / Demander

Deutsch  Francais

Datum / Date

Sportlerlizenz / Licence sportif

Funktion / Function

\* Funktionärlizenz / Licence fonctionnaire

Doppellizenz / Licence double

Neuer Club / Club nouvelle

Transfer national

ohne Lizenz  
sans licence

Rückkehr Stammclub  
Retour club d'origin

\* wie Sportlerlizenz, jedoch ohne Wettkampfberechtigung/comme licence de sportif, mais sans autorité de la concurrence (keine zusätz. Dokumente / pas de documents suppl.)

Lizenzinhaber / Bénéficiaire de licence

Neu/Nouvelle  Erneuern/Renouveler

Mitglieder-/ Membre-No.

Name / Nom

Vorname / Prenom

Geb. / Aniv.

Strasse / Rue

Nationalität / Nationalité

PLZ / CP

Ort / Lieu

in CH seit / depuis

eMail

Tel. mobile

Der Lizenzinhaber (oder sein gesetzlicher Vertreter) bestätigt mit seiner Unterschrift dass die oben aufgeführten Angaben korrekt ausgefüllt worden. Falsche Angaben können für den Club und/oder den Lizenzinhaber Sanktionen zur Folge haben.  
Le titulaire d'une licence (ou son représentant légal) a confirmé que les éléments ci-dessus ont été remplis correctement avec sa signature. Ce faux renseignements peuvent entraîner des pénalités pour le titulaire de licence et ou son club.

Tel. private

Ort, Datum / Lieu, date

Unterschrift / Signature

**Bestätigung Clubverantwortliche(r) / Confirmation des dirigeants de club**

Die unten aufgeführten Clubmitglieder sind berechtigt Lizenzen zu beantragen und mutieren. Sie bestätigen die Richtigkeit der aufgeführten Unterschriften und die Korrektheit der ausgefüllten Felder

Name Antragsteller / Nom demander

Funktion / Function

Ort, Datum / Lieu, date

Unterschrift / Signature

Name 2. Clubmitglied / Nom demander

Funktion / Function

Ort, Datum / Lieu, date

Unterschrift / Signature

Bitte folgende Dokumente per eMail an  
lizenzen@swisswrestling.ch senden:  
- Lizenz- oder Transferantrag, Antidoping Erklärung  
(Originale mit Unterschrift per Post an Lizenzchef)  
- Passfoto (Porträt min. 210x270px - jpg, png, bmp)  
- Gültige Kopie Pass/ID oder Ausländerausweis

S'il te plaît envoyer les documents suivants par e-mail a  
lizenzen@swisswrestling.ch :  
- Demande de licence ou de Transfert, Politique antidopage  
(Original avec signature en Post a Chef de licences)  
- Passeport photo (Portrait min 210x270px - .Jpg, png, bmp)  
- Valid copie du passeport/ID ou du permis de séjour

# Anti-Doping Erklärung

1.) Der unterzeichnende Sportler verzichtet auf jede Form von Doping. Als Doping gilt die Verwendung von Substanzen aus verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden entsprechend der jeweils aktuellen Dopinglisten von Swiss Olympic und des zuständigen internationalen Verbandes.

2.) Der Sportler verpflichtet sich, sich regelmässig (mind. einmal im Monat) über die aktuelle Dopingliste zu informieren\*. Er nimmt zur Kenntnis, dass Nichtkennen der aktuellen Dopingliste die Strafbarkeit von Dopingvergehen nicht ausschliesst.

3.) Der Sportler erklärt sich mit Kontrollen durch die zuständigen Doping-Kontrollbehörden anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Er verpflichtet sich zu gewährleisten, dass die Kontrollorgane ihn jederzeit erreichen können, und meldet zu diesem Zwecke dem Doping-Verantwortlichen des Swiss Wrestling Federation regelmässig seine Trainingszeiten und -orte. Er gibt Abwesenheiten von seinem Wohnort von mehr als fünf Tagen spätestens bei Abreise unaufgefordert der Geschäftsstelle der Fachkommission für Doping-Bekämpfung von Swiss Olympic (Swiss Olympic, Fachkommission für Dopingbekämpfung, Postfach 202, 3000 Bern 32, Tel. 031 359 71 12, Fax 031 352 33 80, Email antidoping@swissolympic.ch) bekannt.\*\*.

Der Sportler nimmt zur Kenntnis, dass Verletzungen der oben umschriebenen Meldepflichten disziplinarisch geahndet und als Vereitelung der Dopingkontrolle qualifiziert werden können. Der Sportler, der sich vorsätzlich einer Doping-Kontrolle widersetzt oder entzieht oder den Zweck derselben vereitelt, wird bestraft, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre. Der Versuch hierzu kann auch bei negativem Befund bestraft werden.

4.) Der Sportler unterzieht sich im Falle eines Doping-Verstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic und des Swiss Wrestling Federation und der FILA. Er erklärt, diese zu kennen. Er anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Doping-Vergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz. Die Entscheide der Disziplinarkammer können an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endgültig. Der Sportler unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des „Code de l'arbitrage en matière de sport“. Das Verfahren vor dem TAS wird in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt der Präsident des Schiedsgerichts die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

5.) Der Sportler anerkennt die Anwendbarkeit der nachfolgend aufgeführten Sanktionen für vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die im vorliegenden Vertrag umschriebenen Pflichten, insbesondere im Falle einer positiven Dopingprobe:

- Disqualifikation und Aberkennung von Medaillen
- Verweis und Urteilspublikation
- Geldbusse bis SFr. 200'000. --
- Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Unabhängig von einem Verschulden des Sportlers kann der Swiss Wrestling Federation im Falle einer positiven Dopingprobe die Streichung aus der Rangliste und die Aberkennung zuerkannter Titel und Medaillen verfügen bzw. eine Forfait-Niederlage aussprechen. Die Anfechtbarkeit solcher Entscheide richtet sich nach den anwendbaren Reglementen des Swiss Wrestling Federation.

6.) Die Bestimmungen bezüglich der Durchführung von Doping-Kontrollen sowie das Verfahren vor den zuständigen Strafbehörden sind in besonderen Reglementen geregelt, die vom Sportler jederzeit eingesehen werden können.

\* Die aktuelle Dopingliste kann bei der Geschäftsstelle der FDB (Adresse siehe oben) jederzeit bestellt oder unter [www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch) resp. unter [www.dopinginfo.ch](http://www.dopinginfo.ch) eingesehen werden 24-h Doping-Hotline 0900 567 587 (Fr. 2.40/min)

\*\* Gilt nur für Mitglieder des Nationalkaders

Name / Nom

Vorname / Prenom

Geb. / Aniv.

Ort, Datum / Lieu, date

Unterschrift / Signature